

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 12.08.2017

Straf- und Schadenanzeige gegen Wiederholungstäter

2 Arbeiter der Firma querbeet AG Trimmis

RA Hermann Just

Nachbarn Peter Seitz, Klaus Kruschel, R+H Pellicoli

2 Polizisten der Kantonspolizei GR / Hagmann+Kollege

Am Mittwoch 9.Aug. 2017 zwischen 9 Uhr und 10 .30 Uhr haben die zwei Arbeiter der Firma querbeet Trimmis auf unserem Privatgrundstück Hecken und Sträucher geschnitten. Wir haben ihnen keinen Auftrag zum Heckenschnitt an unserem Eigentum/Privat-Grundstück erteilt und diese Arbeit auch nicht bewilligt. Die Arbeiter wurden von uns vor Ort mehrfach auf ihr rechtswidriges Verhalten und Tun hingewiesen, trotzdem haben sie wie schon mehrfach drauflos geschnitten und an Sträuchern und Zaun gerissen. Sie haben unser Verbot als Eigentümer ignoriert und die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen gültig eingetragen im Grundbuch Landquart sträflich missachtet.

Da es sich hierbei auch um eine Provokation und Nötigung handelt, erstatte ich Strafanzeige/Strafklage und verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

Dann hat am Mittwoch 9.8.2017 zw. 9Uhr -10.30 Uhr der Mehrfachstraftäter RA Hermann Just, Masanserstr. 35/ Freimaurerloge/Salishaus in Chur mich mehrmals mit seinem Smartphone auf meinem Privatgrundstück gefilmt/fotografiert. Dabei bedrängte er mich in seiner arroganten und überheblichen Art und Weise und gab seltsame Laute/Geräusche von sich sowie Bemerkungen. Von unserem RA erhielt er auch zuhanden seiner Mandanten schriftlich das Verbot unser Privatgrundstück zu missbrauchen etc., was er ignorierte.

Zudem behinderte er uns Eigentümer das rechtswidrige Tun/Schneiden des Eigentums durch Dritte festzuhalten, zu dokumentieren und persönlich vor Ort zu verfolgen. Demonstrativ stellte sich Just und seine Mandanten in den Weg, so dass kein Durchkommen war und die Heckenschneider ungestört an unserer Hecke auf unbelastetem Privatgrundstück 1,8m entfernt der Grenze arbeiten konnten.

Beim Mehrfachstraftäter Just handelt es sich bei diesem Filmen/Fotografieren nicht nur um Missachten meines Verbots mich auf meinem Privatgrundstück zu filmen, sondern auch um

Nötigung, Ehrverletzung, Beleidigung, Diffamierung, Behinderung etc. in Anwesenheit mehrerer ebenfalls nachgewiesener Straftäter; denn sie alle missachten die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen.

Ich erstatte Strafanzeige/Klage gegen den Wiederholungstäter Hermann Just und verlange eine Entschädigung von fr. 10'000.-

Dann haben am Mittwoch 9.08.2017 zw. 9 Uhr – 10.30 Uhr die erwähnten Querbeetler im Auftrag der unberechtigten Dritten, der Mehrfachstraftäter seit 1976 Peter Seitz-Kokodic Mittelweg 20, der im heutigen Polen geborene Deutsche Klaus Kruschel-Weller Mittelweg 22 und Remo-und Heidi Pelliccioli-Melchior Mittelweg 18 Arbeiten an unserm Privateigentum/Thujahecke vollzogen.

Seit 1976 sind die Verträge mit m²-Angaben gültig eingetragen im Grundbuch Landquart und bezeugen,

dass Peter Seitz-Kokodic und der angebliche Architekt Klaus Kruschel-Weller

- bereits 1976 falsch/rechtswidrig und ohne Baukontrolle gebaut haben und

- täglich unser unbelastetes, nicht servitutbelastetes Privateigentum befahren, begehen, missbrauchen und

- seither regelmässig unsere auf Privatgrund stehenden Sträucher, Bäume, Pflanzen geschnitten, zerschnitten (Löcher in der Hecke durch Äste-Entfernen am Stamm!!) und beschädigt wie auch die Draht-Zäune zerschnitten/beschädigt haben.

- jahrzehntelange (seit 1976/1996) kriminelle Machenschaften und aggressives, gewalttätiges, defizitäres, wahrnehmungsgestörtes Verhalten nachgewiesen sind.

Das kommt auch in den vielen seit 1996 eingereichten Strafklagen gegen sie zur Geltung; denn diese kriminellen Machenschaften sind in erster Linie bewiesen durch ihre Missachtung der gültigen Verträge von 1976 und zweitens ihrer gleichzeitigen Forderung derjenigen verbunden mit ihrer illetristischen Unfähigkeit. Daraus ergeben sich klar vorhandene pathologische Anzeichen, weshalb ich Massnahmen für diese beiden Straftäter, verlange zu ihrer und unserer Sicherheit. Die Privat-Eigentümerschaft ist durch die gültigen Verträge klar gegeben.

Es handelt sich bei dem für 9.8.2017 auf unserem Privatgrundstück erteilten Auftrag unmissverständlich um Nötigung, Anstiftung etc. Deshalb erstatte ich Strafanzeige gegen diese erwähnten Wiederholungstäter und verlange je fr. 20'000.- Entschädigung.

Die dann noch zu unserer erhofften Hilfe/Unterstützung für die Einhaltung der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen durch unseren RA Herr P. Hübner aufgebotenen Polizisten erschienen und erklärten uns: „ Die (Justpartei mit querbeet) machen alles richtig! Ich kenne die Situation!“ Das war Wm Hagmann, der seinen Namen C. Bizenberger nur widerwillig mitteilte und seines Kollegen Namen für unnötig, unwichtig abwies. „Herr Bizenberger ich will nicht, dass sie filmen!!! Ich nehme ihnen sonst die Kamera weg!! Noch einmal filmen, dann ist die Kamera weg!!“ so tönte es auf unserem Privatgrundstück! Wie alle von uns jeweils gerufenen Polizisten, haben auch diese beiden jetzt mehrfach rechtswidrig gehandelt. In erste Linie haben sie voll bewusst, vorsätzlich gegen die gültigen Verträge von 1976 die Partei Just/Kruschel/Seitz/querbeet begünstigt.

Dann wollte wie angedroht Hagmann mir die Kamera wegnehmen und mir auf meinem Privatgrundstück das Filmen einer Straftat gegen unser auf dem Grundbuch gültig eingetragenen Eigentum/Privateigentum verbieten! Auch drohte er mir mit seinem Zeigefinger und verfolgte mich bis vor die Garage. Seine rechte Hand fasste schon mal die Pistole! Nach freundlichem Gespräch mit der Gegenpartei schritten sie mit geballter Gewalt gewalttätig/gut bewaffnet nach unten zum

Arbeiter und bald verabschiedeten sich die Polizisten, da sie ja nichts beifügen wollten zur Einhaltung der gültigen Verträge von 1976. Dafür hatte er auch für C. Bizenbergers Fragen ganz und gar kein Gehör, geschweige denn Interesse. Alles was von uns kommt ist ihm egal! Hagmann kennt die Situation angeblich !

Ich erstatte erneut Strafanzeige gegen die zwei Polizisten wegen Amtsmissbrauch Nötigung, Drohungen, Begünstigungen, Anstiftung etc. Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

Da bei dieser Aktion die Anwesenheit mehrerer Personen vorherrschte und die Staatsanwaltschaft GR seit 1997 in unseren Fällen beigelegte Beweismittel ignoriert, verschwinden lässt, ist es nicht nötig in diesem Fall solche beizulegen. Die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen sind auf dem Grundbuch einsehbar! Und besagen

K. Kruschel-Weller	02.07.1976	für	526m ²	Mittelweg 22	7203 Trimmis	keine Baukontrolle
P. Seitz-Kokodic	30.07.1976	für	530m ²	Mittelweg 20	7203 Trimmis	keine Baukontrolle
Bätschi/R+H Pellicoli	30.07.1976	für	600m ²	Mittelweg 18	7203 Trimmis	keine Baubewilligung

Da aber die Staatsanwaltschaft von RA Martin Buchli (Freimaurer) Masanserstr. 35 /Freimaurerloge Libertas et Concordia /Salishaus nachweislich (schriftlich seit 2003/Akten) erpresst, beeinflusst, gesteuert und gezwungen ist kriminell zu handeln, ist die Staatsanwaltschaft GR nicht unabhängig und nicht befähigt, diese Straf- und Schadenersatzklage im Sinne des Rechtsstaates zu behandeln/zu bearbeiten.

Zur weiteren Begründung lege ich meine Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste sowie die unvollständige Liste der bereits seit 1999 eingereichten Strafklagen bei. Daraus ist auch ersichtlich, dass die Staatsanwaltschaft selber angeklagt ist, die im Sinne der Missachtung der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen vielfach straffällig geworden ist. In unseren Fällen bezieht sich alles auf die gültigen Verträge von 1976 gültig eingetragen im Grundbuch Landquart, die seit Jahrzehnten missachtet werden und gleichzeitig das Grundbuchamt ausser Kraft gesetzt wird. Da es sich also auch um OD=Offizial Delikte handelt, muss auch gegen die Staatsanwaltschaft ermittelt werden, was sie selber natürlich nicht ausführen kann!

Da unser Fall bereits 1996/98 in die Öffentlichkeit getragen wurde und das Interesse für diesen Missbrauch gültiger Verträge von 1976 mit m²-Angaben und dadurch klar gegebenen Grundstücksgrenzen gültig eingetragen im Grundbuch gross ist im In- wie Ausland, bei Feriengästen wie auch ausländischen Eigentümern wird diese Strafanzeige/Strafklage ins Netz gestellt und verteilt; denn der Bürger, Feriengast, Tourist und Grundstücksbesitzer möchte wahrheitsgetreu über all die Machenschaften hier in Graubünden informiert sein.

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger

Beratungen & Gutachten

Mittelweg 16

CH-7203 Trimmis